



Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen

Bedingungen

- 1) Die Tarife werden bei massgebenden Veränderungen jährlich den effektiven Anlagekosten und Energiepreiserhöhungen angeglichen.
- 2) Für die Höhe des Vergütungssatzes gilt der aktuelle Tarif zum Zeitpunkt des vollen Produktionsbeginns der Anlage. Der zugesprochene Vergütungssatz wird als Minimumvergütung für den Anlagenbesitzer während 15 Jahren garantiert.
- 3) Die Vergütung wird nur bei Anlagen gewährt, welche ihre ganze Energie inklusive ökologischem Mehrwert der Elektra Steinach liefern.
- 4) Als Leistungskriterium für den Vergütungssatz gilt P_{peak} .

5) PV-Vergütung

Anlagekategorie	Leistungsklasse	Vergütung Elektra Steinach	
		Für MwSt-pflichtige [Rp./kWh]	Für nicht MwSt-pflichtige [Rp./kWh]
Angebaut*	≤ 10 kVA	27.00	25.00
	≤ 30 kVA	24.30	22.50
	≤ 100 kVA	21.60	20.00
	≤ 500 kVA	13.50	12.50
	> 500 kVA	auf Anfrage	auf Anfrage
Integriert**	≤ 10 kVA	32.40	30.00
	≤ 30 kVA	28.08	26.00
	≤ 100 kVA	23.76	22.00
	≤ 500 kVA	14.58	13.50
	> 500 kVA	auf Anfrage	auf Anfrage

*Angebaute Anlagen

Anlagen, welche konstruktiv mit Bauten oder sonstigen Infrastrukturanlagen verbunden sind und einzig der Stromproduktion dienen. Beispiele: Auf Flachdächern mittels Befestigungssystemen oder auf einem Ziegeldach montierte Module.

**Integrierte Anlagen

Anlagen, welche in Bauten integriert sind und eine Doppelfunktion wahrnehmen. Beispiele: Photovoltaik-Module anstelle von Ziegeln oder Fassadenelementen, in Schallschutzwänden integrierte Module.

Messkosten

Bei Energielieferung an einen fremden Lieferanten (zB. KEV) oder Verkauf des ökologischen Mehrwerts an einen Dritten werden die Messkosten verrechnet.

Leistungsklasse	Preise exkl. MwSt.
≤ 30 kVA	9.00 Fr. / Mt.
> 30 kVA	80.00 Fr. / Mt.

Steinach, 29.05.2013

GL ELEKTRA STEINACH